



Herrn
Prof. Dr. Norbert Lammert, MdB
Präsident des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Uwe Beckmeyer MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
Koordinator der Bundesregierung
für die maritime Wirtschaft

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6114
FAX +49 30 18615 5103
E-MAIL uwe.beckmeyer@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 9. Juni 2015

Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen u. a. der Fraktion DIE LINKE
betr.: Rüstungsexporte nach Osteuropa
BT-Drucksache: 18/4890

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die o. a. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage Nr. 1

**Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass das Gefechtsübungs-
zentrum in Mulino (Russland) mittlerweile fertiggestellt worden ist**
(<http://de.sputniknews.com/militar/20150409/301842810.html>)?

Antwort:

Die Bundesregierung hat den Bericht über die Aussagen des stellvertretenden Verteidigungsministers der Russischen Föderation, Juri Borissow, zum Gefechtsübungs-zentrum in Mulino zur Kenntnis genommen. Der Bundesregierung liegen darüber hinaus keine Erkenntnisse darüber vor, ob das Gefechtsübungs-zentrum mittlerweile fertiggestellt wurde.

Frage Nr. 2

**Ist bzw. war es nach Kenntnis der Bundesregierung möglich, die ausgesetz-
ten deutschen Zulieferungen für das Gefechtsübungs-zentrum aus anderen
Quellen zu substituieren, und sind der Bundesregierung derartige russische
Bestrebungen bekannt?**

Antwort:

Der Bundesregierung sind Presseberichte bekannt, nach denen das russische Verteidigungsministerium ein russisches Unternehmen damit beauftragt hat, das Gefechtsübungszentrum in Mulino fertigzustellen (vgl. auch <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/russland-stellt-armeuebungszentrum-ohne-deutschland-fertig-13531239.html>). Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

Frage Nr. 3

Wie weit war nach Kenntnis der Bundesregierung das Gefechtsübungszentrum Mulino von der Fertigstellung entfernt, als die Bundesregierung die Genehmigungen zur Lieferung von Komponenten hierfür widerrief?

Antwort:

Die Bundesregierung kann für die aus Deutschland zuzuliefernden Komponenten feststellen, dass die Genehmigung für diese Lieferungen bis zum Zeitpunkt des Widerrufs nur zu einem geringen Maße ausgenutzt worden war. Der wertmäßig weit überwiegende Teil der Lieferungen wurde nicht ausgeführt. Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse zum Stand der Fertigstellung des Gesamtprojektes vor.

Frage Nr. 4

Über welche Kenntnisse verfügt die Bundesregierung über den Stand des russischen Beschaffungsprogramms T-50 (Kampfflugzeug der fünften Generation; bitte unter Angabe der Kenntnisse über den Entwicklungsstand, den Beschaffungszeitplan, die Revidierung des Plans etc.)?

Antwort:

Von dem neu entwickelten „Kampfflugzeug der 5. Generation“ SU T-50 existieren nach hiesiger Kenntnis mittlerweile fünf Prototypen, von denen einer auch über die Waffensystemintegration verfügen soll. Mehrere Prototypen des Kampfflugzeuges T-50 absolvieren derzeit die Flugerprobung. Der Start der Serienproduktion ist derzeit für 2017 geplant.

Frage Nr. 5

Über welche Kenntnisse verfügt die Bundesregierung über den Stand des russischen Beschaffungsprogramms T-14 (Kampfpanzer Armata; bitte unter Angabe der Kenntnisse über den Entwicklungsstand, den Beschaffungszeitplan, die Revidierung des Plans etc.)?

Antwort:

Der Kampfpanzer T-14 „ARMATA“ wurde im Rahmen der Parade anlässlich des Kriegsendes vor 70 Jahren am 9. Mai 2015 in Moskau in geringer Stückzahl erstmals der Öffentlichkeit präsentiert. Ob es sich hierbei bereits um die finale Einsatzversion handelt oder noch um Prototypen im Entwicklungsstadium, lässt sich noch nicht abschließend beurteilen. Nach hier bekannter Planung soll der T-14 im weiteren Verlauf des Jahres 2015, ggf. auch zu Beginn 2016, den russischen Streitkräften für erste Truppenversuche zugeführt werden. Der Beschaffungszeitplan wird stark von der nun beginnenden Truppenerprobung abhängen.

Wann und in welchem Umfang eine mögliche Serienauslieferung stattfinden soll, ist nicht bekannt.

Frage Nr. 6

Die Durchfuhr welcher Kriegswaffen wurde jeweils in den Jahren 2013 und 2014 sowie in den Monaten Januar, Februar, März und April 2015 nach Polen, Lettland, Litauen und Estland sowie in die Ukraine und Russland von der Bundesregierung genehmigt (bitte nach Herkunfts- und Empfängerland, Monat bzw. Jahr aufschlüsseln und unter Angabe der Stückzahl)?

Antwort:

In der Zeit von Januar 2013 bis April 2015 wurden folgende Genehmigungen zur Durchfuhrbeförderung nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen erteilt:

Empfängerland	Monat/Jahr	Absendeland	Kriegswaffen	Stückzahl
Polen	09/2014	Schweiz	Bergepanzer	1
			Jagdpanzer 38 „Hetzer“	1
Polen	12/2014	Oman	sonstige gepanzerte Fahrzeuge	59
Polen	4/2015	Südafrika	Treibladungen	783
			Zünder	310
Lettland	2/2013	USA	Patronen, Kal. 5,56 mm	375.560
Lettland	1/2015	USA	Patronen, Kal. 5,56 mm	391.960

Lettland	3/2015	USA	Patronen, Kal. 5,56 mm	400.160
Litauen	12/2014	Israel	Mörser, Kal. 120 mm	30
Estland	4/2013	Brasilien	Patronen, Kal. 5,56 mm	7.950.000
			Patronen, Kal. 7,62 mm	1.100.000
			Patronen, Kal. 12,7 mm	1.100.000
Estland	4/2013	Schweiz	Patronen, Kal. 7,62 mm	15.000
			Patronen, Kal. 8,6 mm	5.000
Estland	12/2013	USA	halbautomatische Gewehre	3
Estland	3/2014	Brasilien	Patronen, Kal. 12,7 mm	1.100.000
Estland	4/2014	Brasilien	Patronen, Kal. 5,56 mm	7.842.000
			Patronen, Kal. 7,62 mm	7.500.000
			Patronen, Kal. 12,7 mm	350.100
Estland	12/2014	Brasilien	Patronen, Kal. 5,56 mm	500.000
			Patronen, Kal. 7,62 mm	1.510.000
			Patronen, Kal. 12,7 mm	500.000
Estland	1/2015	Brasilien	Patronen, Kal. 5,56 mm	20.000
			Patronen, Kal. 7,62 mm	3.360.000
			Patronen, Kal. 12,7 mm	1.000.000
Estland	3/2015	Brasilien	Patronen, Kal. 5,56 mm	4.842.000
			Patronen, Kal. 7,62 mm	9.700.000
			Patronen, Kal. 12,7 mm	200.000

Durchführungsbeförderungsgenehmigungen in die Ukraine und nach Russland wurden nicht erteilt.

Frage Nr. 7

Welche dieser genehmigten Durchfuhren wurde durchgeführt?

Antwort:

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da keine statistische Erfassung von Durchfuhren von Kriegswaffen erfolgt.

Frage Nr. 8

Die Durchfuhr welcher Kriegswaffen wurde jeweils in den Jahren 2013 und 2014 sowie in den Monaten Januar, Februar, März und April 2015 nach Polen, Lettland, Litauen und Estland sowie in die Ukraine und nach Russland von der Bundesregierung untersagt bzw. nicht genehmigt (bitte nach Herkunfts- und Empfängerland, Monat bzw. Jahr aufschlüsseln und unter Angabe der Stückzahl)?

Es wurden keine Durchfuhrbeförderungsanträge in die genannten Staaten abgelehnt.

Frage Nr. 9

Welche nicht genehmigten Durchfuhren von welchen Kriegswaffen nach Polen, Lettland, Litauen und Estland sowie in die Ukraine und nach Russland in den Jahren 2013 und 2014 sowie in den Monaten Januar, Februar, März und April 2015 sind der Bundesregierung zur Kenntnis gelangt (bitte aufschlüsseln nach Monat bzw. Jahr und unter Angabe der Herkunftslandes, der Stückzahl und des Warenwertes)?

Antwort:

Der Bundesregierung sind zwei Fälle des Versuchs der ungenehmigten Durchfuhr von Kriegswaffen bekannt:

1. Im Januar 2013 erfolgte ein Durchfuhrversuch aus China nach Polen

Art	Anzahl	Position Kriegswaffenliste (KWL)
halbautomatische Gewehre	100	KWL-Nr. 29d

Der Wert der Waren betrug 29.250 USD.

2. Im Juli 2013 erfolgte ein Durchfuhrversuch von teildemilitarisiertem Messegut nach Russland. Dieses war zuvor von Russland nach Peru zur Teilnahme an einer Messe verbracht worden. Hierbei handelte es sich um:

Art	Anzahl	Position Kriegswaffenliste (KWL)
Panzerabwehrwaffen	2	KWL-Nr. 37
ungelenkte Flugkörper	7	KWL-Nr. 8
Abfeuereinrichtungen für die Waffen der Nrn. 7 und 9	3	KWL-Nr. 10
Abfeuereinrichtungen für die Waffen der Nr.8	2	KWL-Nr. 11
Maschinenpistolen	4	KWL-Nr. 29b
halbautomatische Gewehre	4	KWL-Nr. 29d
Granatmaschinenwaffen, Granatgewehre, Granatpistolen	5	KWL-Nr. 30
Gefechtskopf für die Waffen der Nrn. 7 – 9 KWL	1	KWL-Nr. 56
Munition, Kal. 155 mm	1	KWL-Nr. 49
Munition für die Waffen der Nr. 31 KWL	2	KWL-Nr. 49

Der tatsächliche Wert der Waren ist nicht bekannt.

Frage Nr. 10

Welche Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgüter, deren Weitertransport in die genannten Länder untersagt, ausgesetzt o. ä. wurde, befinden sich gegenwärtig wo auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland (bitte unter Angabe des Herkunfts- und des Empfängerlandes, des Gutes und der Stückzahl)?

Vorbemerkungen zu Antwort 10:

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Bundesregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann. Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Frage 10 aus Geheimhaltungsgründen ganz oder teilweise nicht oder nicht in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil beantwortet werden kann. Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die teilweise Einstufung der Antworten auf die Frage 10 als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist aber im vorliegenden Fall erforderlich. Nach § 3 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (Verschlussachenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Fragen würde spezifische Informationen insbesondere zur Methodik und den konkreten technischen Fähigkeiten der Sicherheitsbehörden einem nicht eingrenzenden Personenkreis zugänglich machen. Dabei würde die Gefahr entstehen, dass ihre bestehenden oder in der Entwicklung befindlichen operativen Fähigkeiten und Methoden aufgeklärt würden. Dies kann für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Sicherheitsbehörden und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Diese Informationen werden daher gemäß § 3 Nummer 4 VSA als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.

Antwort:

Durch die Zollverwaltung wurden in insgesamt sechs Fällen Durchfuhrsendungen von sonstigen Rüstungsgütern in die Ukraine sowie nach Russland gestoppt. Diese befinden sich gegenwärtig auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Zu vier Fällen wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die Sachleitungsbefugnis obliegt der zuständigen Staatsanwaltschaft. Die Bundesregierung erteilt zu laufenden Ermittlungsverfahren keine Auskünfte.

In Bezug auf die zwei weiteren Fälle wird auf die „VS –Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage verwiesen.

Frage Nr. 11

Wie viele Beförderungsgenehmigungen zur Beförderung außerhalb des Bundesgebietes im Sinne des § 4 Absatz 1 des Kriegswaffenkontrollgesetzes (KWKG) und wie viele „Allgemeine Genehmigungen“ im Sinne des § 4 Absatz 2 KWKG wurden jeweils in den Jahren 2013 und 2014 sowie in den Monaten Januar, Februar, März und April 2015 mit den Zielländern Polen, Lettland, Litauen und Estland sowie Ukraine und Russland erteilt (bitte nach Land, Monat bzw. Jahr aufschlüsseln und unter Angabe des Ursprungslandes und ggfs. der Transitländer sowie der Bezeichnung des jeweiligen Gutes und des Warenwertes)?

Antwort:

In den Jahren 2013 und 2014 sowie in den Monaten Januar, Februar, März und April 2015 wurden von der Bundesregierung keine Genehmigungen zur Beförderung von Kriegswaffen mit Seeschiffen mit deutscher Flagge in die Staaten Polen, Lettland, Litauen und Estland sowie Ukraine und Russland gemäß § 4 Absatz 1 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG) erteilt.

Gemäß § 4 Absatz 2 KrWaffKontrG in Verbindung mit § 3 der Verordnung über Allgemeine Genehmigungen nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffGenV) wird die Beförderung von Kriegswaffen (ausgenommen Antipersonenminen oder Streumunition) mit Seeschiffen, die die Bundesflagge führen, allgemein genehmigt, soweit die Kriegswaffen außerhalb des Bundesgebietes eingeladen, durch das Bundesgebiet nicht durchgeführt und in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in Irland, Island, Kanada oder den Vereinigten Staaten von Amerika ausgeladen werden.

Es bedarf insoweit keiner Einzelfallgenehmigung eines entsprechenden Transports von Kriegswaffen, so dass der Bundesregierung folglich auch keine diesbezüglichen Transportdaten vorliegen.

Frage Nr. 12

Den Export welcher Kriegswaffen hat die Bundesregierung im Jahr 2014 und in den Monaten Januar, Februar, März, April 2015 jeweils in die Länder Polen, Lettland, Litauen, Estland, Ukraine und Russland genehmigt (bitte aufschlüsseln nach Ländern, nach Monat bzw. Jahr, jeweiligem Wert und jeweiliger Stückzahl und genauer Bezeichnung der Kriegswaffe, d.h. beispielsweise nicht „KWL-Nummer 24“, sondern „Leopard 2A4“; die genaue Bezeichnung bitte auch bei den folgenden Antworten verwenden)?

Antwort:

Exporte nach Litauen, Russland oder in die Ukraine wurden nicht genehmigt. Für die übrigen Länder wurden Exporte wie folgt genehmigt:

Estland:

November 2014: 12 sprengtechnische Minenräummittel

März 2015: 3840 Patronen Kal. 4,6mm

Lettland:

Oktober 2014: 19 sprengtechnische Minenräummittel

Polen:

Februar 2014: 1 Kanone 120 mm und 1 Rohr 120 mm

April 2014: 300 Zünder

Juni 2014: 18232 Patronen 40mm Granatmunition

Februar 2015: 2 Granatmaschinenwaffen

März 2015: 24 Gefechtsköpfe und 24 Zünder für Lenkflugkörper

März 2015: 152 Treibladungen 155mm

April 2015: 96 Patronen 40mm

Frage Nr. 13

Welcher prozentualer Zuwachs bzw. Rückgang des Gesamtgenehmigungswertes hat sich dabei (Frage 12) jeweils für die genannten Länder im Vergleich der Jahre 2014 und 2013 ergeben?

Antwort:

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da der Wert nicht zu den Angaben gehört, die der Antragsteller bei einem Antrag zur Genehmigung des Exports von Kriegswaffen zu machen hat.

Frage Nr. 14

In welcher Gesamthöhe wurden tatsächliche Ausfuhren von Kriegswaffen nach Polen, Lettland, Litauen, Estland sowie Ukraine und Russland jeweils in den Jahren 2013 und 2014 sowie in den Monaten Januar, Februar, März, April 2015 getätigt (bitte aufschlüsseln nach Ländern, Monat bzw. Jahr und jeweils unter Angabe der genauen Bezeichnung der Kriegswaffe und Stückzahl der ausgeführten Kriegswaffen)?

Antwort:

Tatsächliche Ausfuhren von Kriegswaffen 2013

Land	Monat	Euro
Polen	Juli	1.535.168
	Sept.	715.000
	Nov.	178.150
	Dez.	<u>225.052</u>
	Insgesamt	<u>2.653.370</u>
Lettland	Juni	3.085.255
	Insgesamt	<u>3.085.255</u>
Litauen	Juli	<u>3.147.551</u>
	Insgesamt	<u>3.147.551</u>
Estland	Juni	<u>208.953</u>
	Insgesamt	<u>208.953</u>

Tatsächliche Ausfuhren von Kriegswaffen 2014

Land	Monat	Euro
Polen	Feb.	542.662
	März	1.419.550
	Mai	423.420
	Juni	36.102.334
	Juli	1.174.384
	Oktober	239.648
	Dez.	<u>73.024.150</u>
	Insgesamt	<u>152.926.348</u>
Estland	Juli	<u>122.548</u>
	Insgesamt	<u>122.548</u>

Weitergehende Angaben zu Stückzahl und Bezeichnung sind wegen des auf der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts beruhenden Grundsatzes der statistischen Geheimhaltung zur Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen nicht möglich. Für das Jahr 2015 liegen noch keine statistischen Daten vor.

Frage Nr. 15

In welcher Gesamthöhe wurden tatsächliche Ausfuhren von sonstigen Rüstungsgütern nach Polen, Lettland, Litauen, Estland sowie Ukraine und Russland jeweils in den Jahren 2013 und 2014 sowie in den Monaten Januar, Februar, März, April 2015 getätigt (bitte aufschlüsseln nach Ländern, Jahr bzw. für 2015 nach Monat und jeweils unter Angabe der genauen Bezeichnung des Rüstungsgutes und Stückzahl der ausgeführten sonstigen Rüstungsgüter)?

Antwort:

Zurzeit wird geprüft, ob ein Gesamtwert der tatsächlichen Ausfuhren von sonstigen Rüstungsgütern ermittelt werden kann.

Frage Nr. 16

Den Export welcher sonstigen Rüstungsgüter hat die Bundesregierung im Jahr 2014 sowie in den Monaten Januar, Februar, März, April 2015 jeweils in die genannten Länder genehmigt (bitte aufschlüsseln nach Jahr bzw. Monat, jeweiligem Wert und Stückzahl der Güter)?

Antwort:

		Jahr 2014	
<i>Land</i>	<i>Güterbeschreibung</i>	<i>Wert in €</i>	<i>Menge</i>
<u>Estland</u>	Maschinengewehre	26.076	4 St.
	Teile für Maschinengewehre	9.650	10 St.
	Granatmaschinenwaffen	96.472	4 St.
	Teile für Granatmaschinenwaffen	32.533	326 St.
	Seeminenräumausrüstung	587.400	12 St.
	Zielentfernungsmesssysteme	16.026	11 St.
	Teile für Feuerleiteinrichtungen	186.724	4 St.
	Geländewagen	5.700	1 St.
	Teile für gepanzerte Fahrzeuge	10.500	4.012 St.
	Kommunikationsausrüstung	568.088	14 St.
	Teile für Kommunikationsausrüstung	30.102	diverse
	Wärmebildgerät	2.701	1 St.
	Decklack	1.594	80 kg
	Software für militärische Ausrüstung	30.102	diverse

Jahr 2015 (Januar bis April)

<i>Land</i>	<i>Güterbeschreibung</i>	<i>Wert in €</i>	<i>Menge</i>
<u>Estland</u>	Munition für Maschinenpistolen	1.797	3.840 St.
	Ausrüstung zum Seeminenräumen	930.050	19 St.
	Teile für LKW	1.000.000	diverse
	Elektronische Ausrüstung	387.788	diverse
	Teile für elektronische Ausrüstung	38.779	diverse
	Wärmebildgerät	3.028	1 St.
	Patronenlagerreibahle	170	1 St.

Jahr 2014

<i>Land</i>	<i>Güterbeschreibung</i>	<i>Wert in €</i>	<i>Menge</i>
<u>Lettland</u>	Teile für Infrarotrüstung	58.500	diverse
	Teile für Beschusssystem	23.860	diverse

Jahr 2015 (Januar bis April)

<i>Land</i>	<i>Güterbeschreibung</i>	<i>Wert in €</i>	<i>Menge</i>
<u>Lettland</u>	Teile für Landfahrzeuge	1.250	1 St.
	Panzerplatte	286	1 St.

Jahr 2014

<i>Land</i>	<i>Güterbeschreibung</i>	<i>Wert in €</i>	<i>Menge</i>
<u>Litauen</u>	Farbrauchpatronen	29.200	800 St.
	Beleuchtungsraketen	90.000	4.032 St.
	LKW	5.000	1 St.
	Teile für gepanzerte Fahrzeuge	3.706	diverse
	Unfertige Erzeugnisse	90.167	36.000 St

Jahr 2015 (Januar bis April)

<i>Land</i>	<i>Güterbeschreibung</i>	<i>Wert in €</i>	<i>Menge</i>
<u>Litauen</u>	Patronenlagerreibahle	160	1 St.

Jahr 2014

<i>Land</i>	<i>Güterbeschreibung</i>	<i>Wert in €</i>	<i>Menge</i>
<u>Polen</u>	Gewehre mit KWL-Nummer	807.156	540 St.
	Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	77.876	2.743 St.
	Maschinenpistolen	583.019	284 St.
	Teile für Maschinenpistolen	170.780	3.860 St.
	Kanone	163.000	1 St.
	Teile für Kanonen	183.096	diverse
	Teile für Haubitzen	356.756	6 St.
	Anbaugeräte	146.290	89 St.
	Teile für Anbaugeräte	3.560	89 St.
	Munition für Geschütze	2.016.960	1.056 St.
	Teile für Haubitzenmunition	31.290	27.000 St.
	Teile für Kanonenmunition	1.702.288	diverse
	Munition für Granatpistolen / Granatmaschinenwaffen	2.651.890	18.340 St.
	Teile für Granatpistolenmunition / Granatmaschinenwaffenmunition	23.104	585 St.
	Teile für Flugkörper	763.800	12 St.
	Teile für Abfeueeinrichtungen	273	3 St.
	Zündgeräte	3.120	3 St.
	Teile für Feuerleiteinrichtungen	395.043	diverse
	Rohrwaffenrichtgeräte	305.570	4 St.
	Teile für Rohrwaffenrichtgeräte	2.590	1 St.
	Zielentfernungsmesssysteme	7.450	2 St.
	Teile für Zielüberwachungssysteme	656	10 St.
	Prüfausrüstung	434	4 St.
	Justierausrüstung	180	1 St.
	Gepanzerte Fahrzeuge {Mannschaftstransportwagen, Schützenpanzer [demilitarisiert], Panzer [Ausstellungsstücke]}	945.000	5 St.
	Teile für gepanzerte Fahrzeuge	883.495	2.200 St.
	Sonstige Panzer {Fahrschulpanzer}	5.269.673	1 St.

<i>Güterbeschreibung</i>	<i>Wert in €</i>	<i>Menge</i>
Teile für Panzer	502.458	diverse
Teile für Panzerhaubitzen	387.752	diverse
LKW	76.381	13 St.
Teile für LKW	3.625	100 St.
Geländefahrzeuge	119.394	28 St.
Teile für Geländefahrzeuge	390	3 St.
Sonstige militärische Landfahrzeuge {Autokräne, Kombiwagen, Anhänger}	32.622	8 St.
Teile für sonstige militärische Landfahrzeuge	25.814	204 St.
ABC-Schutzausrüstung	0	diverse
Teile für Kampfschiffe	666.329	81 St.
Teile für sonstige militärische Schiffe	8.281.851	7 St.
Unterwasserortungsgeräte	1.601.900	1 St.
Teile für Unterwasserortungsgeräte	163.100	diverse
Teile für Kampfflugzeuge	353.313	diverse
Teile für Flugzeuge	404	67 St.
Teile für Hubschrauber	832	diverse
Triebwerke für Luftfahrzeuge	11.000	1 St.
Teile für Triebwerke	204.365	diverse
Bodengeräte für Luftfahrzeuge	2.689	diverse
Teile für Bodengeräte	2.098	diverse
Teile für Fallschirme	95	1 St.
Elektronische Ausrüstung	9.296	diverse
Teile für elektronische Ausrüstung	17.383	diverse
Kommunikationsausrüstung	19.570.274	diverse
Teile für Kommunikationsausrüstung	1.635.804	diverse
Teile für elektronische Kampfführung	2.490	diverse
Datenverarbeitungsausrüstung	1.404	diverse
Teile für Datenverarbeitungsausrüstung	4.358	diverse
Mess- und Prüfausrüstung	6.459	diverse
Teile für Mess- und Prüfausrüstung	1.259	2 St.
Teile für Baugruppen	154.800	diverse

<i>Güterbeschreibung</i>	<i>Wert in €</i>	<i>Menge</i>
Ortungsausrüstung	425	diverse
Teile für Ortungsausrüstung	318.439	diverse
Navigationsausrüstung	1.231.017	diverse
Teile für Navigationsausrüstung	378.244	diverse
Lenkausrüstung	628	diverse
Stromversorgungen	5.498	diverse
Teile für Stromversorgungen	3.078	diverse
Ausbildungsgeräte	268	diverse
Teile für Ausbildungsgeräte	1.096	diverse
Nachtsichtvorsatzgerät	7.500	1 St
Teile für Bildverstärkerausrüstung	2.400	1 St.
Teile für Wärmebildausrüstung	6.502	diverse
Unfertige Erzeugnisse	43.013	diverse
Ausrüstung zur Unterdrückung der Signatur	74.903	diverse
Container	3.912	3 St.
Brennstoffzelle	11.244	1 Syst.
Teile für Herstellungsausrüstung	101.452	diverse
Software für militärische Ausrüstung	1.032.959	diverse
Technologie für militärische Ausrüstung	1.191.526	diverse

Jahr 2015 (Januar bis April)

<i>Land</i>	<i>Güterbeschreibung</i>	<i>Wert in €</i>	<i>Menge</i>
<u>Polen</u>	Teile für Haubitzenmunition	58.831	1.468 St.
	Teile für Kanonenmunition	3.920.667	diverse
	Teile für Torpedos	1.088	diverse
	Teile für Flugkörper	18.122	105 St.
	Feuerleiteinrichtungen	357.800	10 St.
	Teile für Feuerleiteinrichtungen	59.008	diverse
	Rohrwaffenrichtgerät	94.737	1 St.
	Zielentfernungsmesssystem	3.494	1 St.
	Panzerschrott	9.000	2 St.

<i>Güterbeschreibung</i>	<i>Wert in €</i>	<i>Menge</i>
Teile für gepanzerte Fahrzeuge	113.636	diverse
Teile für Panzer	52.659	30 St.
Teile für Panzerhaubitzen	1.456.805	diverse
LKW	17.397	2 St.
Geländefahrzeuge	30.960	7 St.
Landfahrzeuge {Anhänger}	603	2 St.
Teile für Landfahrzeuge	4.129	960 St.
Teile für Kampfschiffe	76.201	diverse
Teile für Kampfflugzeuge	53.056	152 St.
Teile für Flugzeuge	4.186	diverse
Teile für Hubschrauber	486	8 St.
Teile für Triebwerke	10.600	diverse
Bodengeräte	1.512	diverse
Teile für Bodengeräte	2.212	13 St.
Teile für elektronische Ausrüstung	4.585	diverse
Kommunikationsausrüstung	11.163.969	diverse
Teile für Kommunikationsausrüstung	1.268.191	diverse
Teile für Navigationsausrüstung	176.000	diverse
Kameras	3.370	2 St.
Unfertige Erzeugnisse	491.841	1.089 St.
Beschichtungs- und Bemalungsmaterial	1.561	diverse
Werkzeuge	568	diverse
Container	5.821	4 St.
Teile für Herstellungsausrüstung	14.086	diverse
Technologie für militärische Ausrüstung	3.081.152	diverse

Jahr 2014

<i>Land</i>	<i>Güterbeschreibung</i>	<i>Wert in €</i>	<i>Menge</i>
<u>Russland</u>	Gewehre ohne KWL-Nummer	29.658	8 St.
	Pistolen	196.674	218 St.
	Teile für Pistolen	638	30 St.
	Jagdgewehre	1.382.934	722 St.
	Teile für Jagdgewehre	225.629	diverse
	Sportpistolen	2.829	5 St.
	Jagd- und Sportgewehre, halbautomatisch	75.348	74 St.
	Teile für Jagd- und Sportgewehre, halbautomatisch	12.790	211 St.
	Selbstladebüchsen	114.229	75 St.
	Teile für Selbstladebüchsen	2.250	50 St.
	Mündungsfeuerbremsen	65.300	228 St.
	Munition für Gewehre (Jagd-Büchsenpatronen)	1.715	5.000 St.
	Munition für Jagdwaffen und Sportwaffen	345.697	247.850 St.
	Munition für Revolver und Pistolen	16.360	101.200 St.
	Teile für Flintenmunition	42.944	128.350 St.
	Teile für LKW	19.000	20 St.
	Satellitentreibstoff und Laborchemikalien	212.075	diverse
	Schiffstüren	362.240	17 St.
	Teile für elektronische Ausrüstung	41.400	diverse
	Prüfausrüstung	294.925	1 Syst.
	Elektronische Bauelemente	258.230	34 St.
	Teile für Navigationsausrüstung	414.000	30 St.
	Prüfausrüstung	7.521	1 St.
	Fertigungsunterlagen für Formationsleuchten	50.000	diverse

Jahr 2015 (Januar bis April)

<i>Land</i>	<i>Güterbeschreibung</i>	<i>Wert in €</i>	<i>Menge</i>
<u>Russland</u>	Jagdgewehre	2.830.529	1.706 St.
	Teile für Jagdgewehre	844.052	2.011 St.
	Sportgewehre	33.400	13 St.
	Teile für Sportgewehre	6.100	10 St.
	Jagd- und Sportgewehre, halbautomatisch	728.660	797 St.
	Teile für Jagd- und Sportgewehre, halbautomatisch	2.625	15 St.
	Selbstladebüchsen	3.567	1 St.
	Jagdselbstladeflinten	356.375	425 St.
	Teile für Jagdselbstladeflinten	52.604	1.061 St.
	Mündungsfeuerbremsen	25.045	190 St.
	Munition für Jagdwaffen und Sportwaffen	5.300	900 St.
	Amphibische Raupenfahrzeuge	400.900	2 St.
	Transporter	40.000	1 St.
	Aktivkohle	90	1 kg
	Rettungs- und Mehrzweckschiffe (Eisbrecher)	112521650	2 St.

Jahr 2014

<i>Land</i>	<i>Güterbeschreibung</i>	<i>Wert in €</i>	<i>Menge</i>
<u>Ukraine</u>	Jagdgewehre	27.400	5 St.
	Teile für Jagdgewehre	19.400	41 St.
	Selbstladebüchsen	8.361	5 St.
	Teile für Rohrwaffen-Lafetten	282	2 St.
	Teile für Jagdwaffenmunition und Sportwaffenmunition	29.104	74.000 St.
	Teile für Revolvermunition und Pistolenmunition	11.500	37.500 St.
	Teile für gepanzerte Fahrzeuge [Rücklieferung nach ungenehmigter Verbringung]	34.912	diverse

Geländewagen mit Sonderschutz (7 an OSZE-Mission und 1 an Wirtschaftsunternehmen)	1.291.576	8 St.
Teile für Geländewagen mit Sonderschutz	80.000	diverse
Helme	8.400.000	40.000 St.
Ballistische Schutzwesten	10.300.000	20.000 St.
Einschübe für Schutzwesten	5.200.000	40.000 St.

Jahr 2015 (Januar bis April)

<i>Land</i>	<i>Güterbeschreibung</i>	<i>Wert in €</i>	<i>Menge</i>
Ukraine	Geländewagen mit Sonderschutz an Wirtschaftsunternehmen	165.000	1 St.
	Helme [EU-Mission]	7.656	60 St.
	Körperschutzwesten [EU-Mission]	48.276	60 St.
	Multisensorplattform (für ein Such- und Rettungsflugzeug)	949.000	1 St.

Die Auswertung umfasst die auf Grundlage von Einzelanträgen genehmigten Ausfuhren. Sammelausfuhrgenehmigungen oder die Nutzung von Allgemeingenehmigungen sind darin nicht berücksichtigt. Über diese Genehmigungsformen wird in den Rüstungsexportberichten in aggregierter Form berichtet.

Frage Nr. 17

Welcher prozentualer Zuwachs bzw. Rückgang des Gesamtgenehmigungswertes hat sich dabei (Frage 16) jeweils für die genannten Länder im Vergleich der Jahre 2014 und 2013 ergeben?

Antwort:

<i>Land</i>	<i>2014 – Gesamt- wert der Geneh- migungen in €</i>	<i>2013 – Gesamt- wert der Geneh- migungen in €</i>	<i>Differenz 2014 / 2013 in €</i>	<i>Zuwachs/ Rückgang in %</i>
Estland	1.603.668	2.851.880	-1.248.212	- 43,8
Lettland	82.360	7.173.127	-7.090.767	-98,9
Litauen	218.073	2.439.669	-2.221.596	- 91,1
Polen	55.748.392	42.800.602	+12.947.790	+ 30,3
Russland	4.174.386	38.242.715	-34.068.329	- 89,1
Ukraine	25.402.535	4.819.412	+20.583.123	+ 427,1

Frage Nr. 18

Für welche Kriegswaffen für die genannten Länder hat die Bundesregierung in den Jahren 2013 und 2014 sowie in den Monaten Januar, Februar, März, April 2015 Herstellungsgenehmigungen erteilt (bitte aufschlüsseln nach Land, Jahr bzw. Monat und unter Angabe der jeweiligen Stückzahl)?

Antwort:

Für die genannten Länder wurden 2013 und 2014 keine Herstellgenehmigungen erteilt.

Im März 2015 wurden für Polen Genehmigungen zur Herstellung von 24 Gefechtsköpfen und Zündern für Lenkflugkörper sowie 152 Treibladungen für Munition

Kal. 155 mm erteilt.

Frage Nr. 19

Für welche Rüstungsexporte nach Polen, Lettland, Litauen, Estland und in die Ukraine hat die Bundesregierung in den Jahren 2013, 2014 und 2015 Hermes-Bürgschaften gewährt (bitte aufschlüsseln nach Land und Jahr und unter jeweiliger Angabe der Deckungssumme, des Rüstungsgutes und der Stückzahl)?

Antwort:

2013 bis 2015 lagen der Bundesregierung keine Anträge auf Übernahme einer Exportkreditgarantie für Rüstungsgeschäfte nach Polen, Lettland, Litauen, Estland und in die Ukraine vor.

Frage Nr. 20

Für welche Rüstungsexporte nach Polen, Lettland, Litauen, Estland und in die Ukraine befinden sich Hermes-Bürgschaften gegenwärtig im Genehmigungsverfahren (bitte aufschlüsseln nach Land und unter jeweiliger Angabe der Deckungssumme, des Rüstungsgutes und der Stückzahl)?

Antwort:

Derzeit liegen der Bundesregierung keine Anträge auf Übernahme von Exportkreditgarantien für Rüstungsgeschäfte nach Polen, Lettland, Litauen, Estland und in die Ukraine vor.

Frage Nr. 21

Welche Reexporte deutscher Kriegswaffen nach Polen, Lettland, Litauen, Estland und in die Ukraine hat die Bundesregierung jeweils in den Jahren 2013 und 2014 sowie in den Monaten Januar, Februar, März, April 2015 genehmigt (bitte aufschlüsseln nach Jahr bzw. Monat und jeweils unter Angabe des Landes, das die Kriegswaffe bzw. die Kriegswaffen erstbezogen hat, des Landes, das den Reexportantrag gestellt hat bzw. aus dem dieser erfolgte, des Empfangslands, der genauen Bezeichnung der Kriegswaffe und der Stückzahl)?

Antwort:

Folgende Reexporte von in Deutschland hergestellten und anschließend exportierten Kriegswaffen in eines der o.a. Länder wurden genehmigt:

- März 2013: 100 Maschinengewehre von Norwegen nach Estland
- Juni 2013: 500 Maschinenpistolen von Norwegen nach Estland
- August 2013: 250 Maschinenpistolen von Norwegen nach Estland

Frage Nr. 22

Welche Reexporte sonstiger deutscher Rüstungsgüter nach Polen, Lettland, Litauen, Estland und in die Ukraine hat die Bundesregierung jeweils in den Jahren 2013 und 2014 sowie in den Monaten Januar, Februar, März, April 2015 genehmigt (bitte aufschlüsseln nach Jahr bzw. Monat und jeweils unter Angabe des Landes, das das Rüstungsgut erstbezogen hat, des Landes, das den Reexport-antrag gestellt hat bzw. aus dem dieser erfolgte, des Empfangslandes, der genauen Bezeichnung des Rüstungsgutes und der Stückzahl)?

Antwort:

<i>Jahr</i>	<i>Empfänger- land</i>	<i>Verbringungs- land</i>	<i>Anzahl der Ge- nehmigungen</i>	<i>Güter- beschreibung</i>	<i>Menge</i>
2014	Lettland	Norwegen	1	Panzerungskits für Gelände- wagen	11 St.

Frage Nr. 23

Über welche Rüstungsexporte aus deutsch-französischer Koproduktion, die Frankreich im Jahr 2014 sowie in den Monaten Januar, Februar, März, April 2015 nach Polen, Lettland, Litauen, Estland und in die Ukraine genehmigte, ist die Bundesregierung informiert (bitte aufschlüsseln nach Monat bzw. Jahr unter Angabe des Ziellandes, der genauen Bezeichnung des Rüstungsgutes und der Stückzahl der Güter)?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu derartigen Ausfuhren von in deutsch-französischer regierungsamtlicher Kooperation gefertigtem Rüstungsmaterial aus Frankreich in eines der genannten Länder vor.

Die Bundesregierung hat keine eigenen statistischen Kenntnisse über französische Rüstungsexportgenehmigungen.

Es wurden keine deutschen Genehmigungen für die Ausfuhr von sonstigen Rüstungsgütern für die betroffenen Empfängerländer erteilt, bei denen Frankreich als Zwischenlieferungsziel angegeben wurde. Eine Auswertung der deutschen Genehmigungsdaten nach dem Kriterium „deutsch-französische Koproduktion“ ist nicht möglich.

Frage Nr. 24

Welches Material hat die Bundeswehr an Polen, Lettland, Litauen, Estland und die Ukraine in den Jahren 2013 und 2014 sowie in den Monaten Januar, Februar, März, April 2015 verkauft, verliehen, verschenkt oder zu Testzwecken überlassen (bitte aufschlüsseln nach Land, Jahr bzw. Monat, genauer Bezeichnung des Rüstungsgutes, Stückzahl, Anschaffungswert und gegebenenfalls Verkaufspreis und unter Angabe, ob es sich um eine Länderabgabe oder um militärische Ausstattungshilfe handelte; bitte die genaue Bezeichnung der Kriegswaffe verwenden, d. h. beispielsweise nicht „KWL-Nummer 24“, sondern „Leopard 2A4“; die genaue Bezeichnung bitte auch bei den folgenden Antworten verwenden.)?

Vorbemerkung:

In den Vereinbarungen sind überwiegend Bestimmungen zur Vertraulichkeit der Informationen aufgenommen, so dass die Inhalte nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden dürfen. Die Informationen wurden als „VS – Nur für den Dienstgebrauch eingestuft. Auf die Vorbemerkung zur Antwort auf Frage 10 wird verwiesen.

Antwort:

Eine Übersicht zu dem angefragten Material ist in der als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuften Anlage enthalten.

Frage Nr. 25

Die Abgabe welchen Materials an Polen, Lettland, Litauen, Estland und die Ukraine wurde darüber hinaus in den Jahren 2013 und 2014 sowie in den Monaten Januar, Februar, März, April 2015 jeweils vertraglich vereinbart (bitte aufschlüsseln nach Land, Monat bzw. Jahr, Gut, Stückzahl, Anschaffungswert und ggfs. Verkaufspreis und unter Angabe, ob es sich um eine Länderabgabe oder um militärische Ausstattungshilfe handelte)?

Antwort:

Hinsichtlich dieser Frage wird auf die Antwort zu Frage 24 verwiesen.

Frage Nr. 26

Die Abgabe welchen Materials wird gegenwärtig zwischen der Bundesregierung und Polen, Lettland, Litauen, Estland und der Ukraine verhandelt (bitte aufschlüsseln nach Land, Gut und Stückzahl)?

Antwort:

Hinsichtlich dieser Frage wird auf die Antwort zu Frage 24 verwiesen.

Frage Nr. 27

Welches Material hat die Bundeswehr in den Jahren 2013 und 2014 sowie in den Monaten Januar, Februar, März, April 2015 an privatwirtschaftliche Unternehmen abgegeben (oder verkauft u. a.), die das Material nach Kenntnis der Bundesregierung anschließend an Polen, Lettland, Litauen, Estland und die Ukraine verkauft haben (bitte aufschlüsseln nach Land, Monat bzw. Jahr, Gut, Stückzahl, Anschaffungswert und ggfs. Verkaufspreis und unter Angabe, ob das Material jeweils instandgesetzt, überholt oder modernisiert wurde)?

Antwort:

Bei Verkäufen von Material an die Streitkräfte Polens, Lettlands, Litauens, Estlands und der Ukraine durch Firmen handelt es sich um Ausfuhren kommerzieller Art. Eine Erfassung, ob es sich dabei um von der Bundeswehr gebraucht erworbenes Material handelt, erfolgt nicht.

Frage Nr. 28

Welches Material wurde von der Bundeswehr in den Jahren 2013 und 2014 sowie in den Monaten Januar, Februar, März, April 2015 Vertretern dieser Länder gezeigt, vorgeführt o. ä. (bitte aufschlüsseln nach Land, Monat bzw. Jahr)?

Antwort:

Im Vorfeld der unter der Antwort zu Fragen 24 bis 26 gelisteten Länderabgaben – mit Ausnahme der geplanten Abgaben an die Ukraine – fanden Besichtigungen des

Materials in Deutschland durch Vertreter der jeweiligen Empfängerländer in Depots bzw. bei Dienststellen der Bundeswehr statt. Die nachfolgend aufgeführte Übersicht enthält Maßnahmen im Rahmen Rüstungskontrolle und Übung.

Zudem wurde im zu betrachtenden Zeitraum nach dem Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE) oder dem Wiener Dokument (WD) Inspektoren der betreffenden Länder Zugang zu Großgerät gewährt.

Hierbei ist anzumerken, dass im Rahmen der Inspektionen keine Vorstellung des Geräts im eigentlichen Sinne erfolgt, sondern lediglich Zugang insofern gewährt wird, dass eine Identifizierung und Zählung des Geräts möglich ist.

Ukraine

April 2013:

KSE-Inspektion JgRgt 1:

TPz 1 Fuchs, GTK Boxer, Wiesel TOW, Wiesel MK, dabei Mitflug in LTH Bell UH-1D

Polen

Juni 2013:

Bilaterale Ausbildungsinspektion DEU-POL PzGrenBtl 371 / PiBtl 701:

SPz Marder, TPz 1 Fuchs, dabei nicht KSE-relevantes Gerät: M577

September 2014:

Euretex (Pi - LIVEX):

Brunnenbohrgerät, TPz PiGrp, Ausstattung eines Minensuchteams

März 2015:

Ausbildungsdemo bei PzPiBtl 803:

Pi-Faltschwimmbrücke

(3 Vertreter einer PionierAbt im polnischen Generalkommando)

Lettland:

März 2015:

Summer Shield:

Joint Fire Support Team (JFST) (Fennek)

April-Juli 2015:

Persistent Presence (Jg - LIVEX):

GTK Boxer, TPz Fuchs

Litauen:

Oktober 2014:

Iron Sword (AufkIKr - LIVEX):

TPz Fuchs, Fennek, UAV (Aufkl)

Die Informationen zum vorgeführten bzw. gezeigten Material im Bereich der Luftwaffe, bei Besuchen deutscher Marineeinheiten in den angesprochenen Ländern sowie im Rahmen von erfolgten Ausbildungsmaßnahmen werden „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und dürfen nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Auf die Vorbemerkung zu Frage 10 wird verwiesen.

Hinsichtlich des vorgeführten bzw. gezeigten Materials im Bereich der Luftwaffe wird auf die Tabelle 1 verwiesen, die in der als „VS – Nur den Dienstgebrauch“ eingestuftten Anlage 2 zu der Antwort auf Frage 28 enthalten ist.

Tabelle 2 aus Anlage 2 enthält eine Auflistung von Besuchen deutscher Marineeinheiten in den angesprochenen Ländern ab 2013 bis April 2015. Im Verlaufe der Hafensbesuche finden Gespräche mit Vertretern der besuchten Nationen im Rahmen von Empfängen und Schiffsbesichtigungen statt.

Diesbezüglich ist anzumerken, dass Hafensbesuche grundsätzlich im Rahmen gemeinsamer nationaler und internationaler Übungsvorhaben sowie deutscher Teilnahme an NATO-Verbänden stattfinden und keine Vorführungen von Waffensystemen/Gerät im eigentlichen Sinne sind.

Hinsichtlich des vorgeführten bzw. gezeigten Materials im Rahmen von erfolgten Ausbildungsmaßnahmen wird auf die Tabelle 3 aus Anlage 2 verwiesen.

Eine Auflistung von vorgeführtem Material im Rahmen von Rüstungsmessen oder Besuchertagen (Distinguished Visitors days) vor Vertretern der betreffenden Länder ist mangels diesbezüglicher Informationen nicht darstellbar.

Frage Nr. 29

Welche Ausbildungskooperationen bzw. Ausbildungsleistungen der Bundeswehr mit Polen, Lettland, Litauen, Estland und der Ukraine wurden in den Jahren 2013 und 2014 sowie in den Monaten Januar, Februar, März, April 2015 zwischen der Bundesregierung und den Regierungen dieser Länder vertraglich vereinbart (bitte aufschlüsseln nach Land, Monat bzw. Jahr, Ausbildungsgegenstand, Anzahl der auszubildenden Personen, dem vereinbarten Beginn und Ende der Ausbildung, dem Ausbildungsort und den finanziellen Bedingungen)?

Antwort:

Eine detaillierte Übersicht zu den angefragten Ausbildungskooperationen bzw. Ausbildungsleitungen ist in der nicht eingestufteten Anlage 1 aufgeführt.

Frage Nr. 30

Welche Ausbildungskooperationen bzw. Ausbildungsleistungen der Bundeswehr mit Polen, Lettland, Litauen, Estland und der Ukraine werden gegenwärtig zwischen der Bundesregierung und den Regierungen dieser Länder verhandelt?

Antwort:

Zu den angefragten Ländern werden gegenwärtig folgende Ausbildungskooperationen bzw. Ausbildungsleistungen der Bundeswehr verhandelt:

Polen:

- Besatzungsausbildung KPz Leopard 2A5 (2 Kurse)
- postuniversitärer operativ-strategischer Kurs (2 Kurse)
- Mitnutzung des POL Schulschiffes OPR WODNIK für DEU Marineausbildung (Offz/Uffz)
- U-Boot-Ausbildung für POL Besatzungen

Litauen:

- Besatzungsausbildung PzH 2000
- Sonderausbildung Instandsetzung PzH 2000
- Multinational Senior Officers' Orientation Course on German CBRN Defence Policy

Lettland:

- Multinational Senior Officers' Orientation Course on German CBRN Defence Policy
- Teilnahme an der Übung SILVER ARROW 2015
- B/C-, N/A-Probenahmelehrgänge

Estland:

- Joint Command and General Staff Course
- Multinational Senior Officers' Orientation Course on German CBRN Defence Policy

Frage Nr. 31

Von welchen Beschaffungsvorhaben Polens, Lettlands, Litauens, Estlands und der Ukraine, die in den Jahren 2013 und 2014 sowie in den Monaten Januar, Februar, März, April 2015 auf den Weg gebracht wurden (auch request for information, request for proposal, Parlamentsbeschluss etc.), hat die Bundesregierung Kenntnis?

Antwort:

Polen erwägt die Beschaffung von weiteren LEOPARD 2A5. In diesem Zusammenhang war das BMVg bei einer entsprechenden Anfrage der polnischen Seite hinsichtlich des Erhalts von Informationen (bzgl. Nutzungsrechte, Fertigungsrechte, technischer Dokumentation o. ä.) involviert.

Im Rahmen des Modernisierungsprogramms der polnischen Streitkräfte plant Polen die Beschaffung neuer Mehrzweck-Transporthubschrauber. Die Vertragsverhandlungen für die Beschaffung von insgesamt 50 Hubschraubern sollen in Kürze beginnen.

Zudem plant Polen die Beschaffung von bis zu 32 Kampfhubschraubern.

Lettland:

Lettland erwägt die Beschaffung geschützter Fahrzeuge (Infantry Fighting Vehicles), Armoured Vehicle (schwer) und Light/Medium Tactical Vehicle (leicht) - jeweils 50-100 Stück in unterschiedlichen Konfigurationen.

In welcher Weise und in welchem Zeitraum Lettland seinen Bedarf decken will, ist hier nicht bekannt.

Litauen:

Litauen erwägt die Beschaffung von bis zu 100 gepanzerten Radfahrzeugen (Infantry Fighting Vehicles).

Ukraine:

Die Beantwortung kann aus Gründen des Staatswohls nicht offen erfolgen. Bei der Gewinnung von Erkenntnissen sind die Nachrichtendienste auf Nachrichtenzugänge angewiesen, die in besonderer Weise schutzbedürftig sind. Sie stellen das wichtigste Instrument eines Nachrichtendienstes zur Informationsgewinnung dar und haben folglich eine überragende Bedeutung für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags. Dies betrifft sowohl die Zusammenarbeit mit menschlichen Quellen, als auch mit anderen Nachrichtendiensten. Bei einer offenen Beantwortung der Frage wären negative Folgewirkungen, insbesondere für die vertrauensvolle Zusammenarbeit zu erwarten.

Dies würde zu einem Rückgang von Informationen aus diesem Bereich und damit zu einer Verschlechterung der Abbildung der Sicherheitslage durch die Nachrichtendienste des Bundes führen. Zudem ließe eine Veröffentlichung Rückschlüsse auf Aufklärungsschwerpunkte der Nachrichtendienste zu.

Eine Veröffentlichung diesbezüglicher Einzelheiten würde zu einer wesentlichen Schwächung der den Nachrichtendiensten zu Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen. Dies könnte die Effektivität der nachrichtendienstlichen Aufklärung beeinträchtigen, was wiederum für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein kann. Daher ist die Antwort zu Frage 31 als Verschlussache gemäß der VSA mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-VERTRAULICH“ eingestuft und ist bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Einsichtnahme hinterlegt.

Frage Nr. 32

Welche Beschaffungsvorhaben Polens, Lettlands, Litauens, Estlands und der Ukraine, die in den Jahren 2013 und 2014 sowie in den Monaten Januar, Februar, März, April 2015 auf den Weg gebracht wurden (auch request for information, request for proposal, Parlamentsbeschluss etc.), wurden seitens der beschaffenden Länder der Bundesregierung bekannt gemacht?

Antwort:

Zu dieser Frage liegen keine Erkenntnisse vor.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized first name and a longer, more complex last name.